



**Amtliche
Bekanntmachungen**

**Bürgeramt
mittwochs geschlossen**

Das Bürgeramt (Passamt/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Rentenstelle) ist mittwochs bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

**Vorankündigung
Öffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung
über die Faschingszeit**

**Helau und Alaaf jetzt geht's
bald los – auch wir in Jagstzell
feiern ganz groß**

Aufgrund des Rathaussturms, ist die Gemeindeverwaltung am Gumpendonnerstag (27.2.) nur bis 10.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag, 28.2. (Tag nach Gumpendonnerstag) lassen wir das Rathaus dann auch gleich mal geschlossen.

Zur Beachtung:
Am Montag, 3.3., Faschingsdienstag, 4.3. sowie am Mittwoch, 5.3. ist das Bürgeramt (Passamt / Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt / Rentenstelle) geschlossen!

Wir wünschen Ihnen närrische Tage. Kommen Sie gut durch die 5. Jahreszeit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 17.2.2025

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 17.2.2025, um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Interimsrathauses, Hauptstraße 4**, statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

Patrick Peukert
Bürgermeister

Die Sitzung ist öffentlich, der zeitweilige Ausschluss der Öffentlichkeit bleibt vorbehalten.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Baugesuche
 - 4.1. Schließung der Terrasse zum unbeheizten Wintergarten auf dem Grundstück Knausbergstr. 22, FlSt. Nr. 754, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Dachdeckung, Fenster ohne Sprossen)
 - 4.2. Veränderte Ausführung: Erweiterung Bergehalle auf dem Grundstück Dietrichsweiler 7/2, FlSt. Nr. 2812, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)
5. Erneuerung des Bühnenvorhangs in der Gemeindehalle
6. Abschlussberichte von in 2024 beendeten Maßnahmen
 - 6.1. Schlussbericht Ersatzneubau Brücke Rot
 - 6.2. Schlussbericht Erneuerung Bahnübergang Schweighausen
 - 6.3. Schlussabrechnung Schutzhütte für den Waldkindergarten
 - 6.4. Schlussbericht Beschaffung einer Hebebühne
7. Lindenmahl I
Änderung der Bepflanzung zum BB-Plan
8. Hochwasserschutz für das Bauwerk RÜB 3
9. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Stromladesäule am Parkplatz Göpel-scheuer
10. Annahme von Spenden
Hier: Spende von der Firma W-I-N-D Energien GmbH
11. Verschiedenes, Bekanntgaben
12. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
13. Frageviertelstunde

Ein nicht öffentlicher Teil findet bereits vorab statt.

Die dazugehörigen Sitzungsunterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde Jagstzell unter www.jagstzell.ris-portal.de.

Die Tagesordnung, sowie die Sitzungsvorlagen können Sie im eingerichteten Sitzungsportal

- über Ihren Browser

oder

- über eine App an ihrem Tablett oder Handy einsehen und/oder abrufen.

<https://jagstzell.ris-portal.de>

Ein Passwort ist für den öffentlichen Bereich nicht notwendig.



IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 60

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
 Aktuelle Auflage: 720
 Jahresbezugspreis: 37,10 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
 Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
 Postfach 1103, 74568 Blauffelden
 Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
 Zentrale: 07967/9060-0
 Fax: 07967/9060-25

Bürgermeister Patrick Peukert 90 60-0

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister** 90 60-12
 Frau Benz
- **Sanierungsgebiet** 90 60-14
 Frau Schlosser
- **Hauptamtsleitung** 90 60-0
 Herr Freytag
- **Stellvertretende Hauptamtsleitung Personal/Digitalisierung/IT/EDV**
 Frau Bauer 90 60-35
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
 Frau Stahl 90 60-22
- **Standesamt** 90 60-26
 Frau Burger
- **Baugesuche, Geschäftsstelle Gemeinderat** 90 60-27
 Frau Egetenmeier
- **Technischer Mitarbeiter** 90 60-28
 Herr Herrmann
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen** 90 60-29
 Frau Kurz
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung** 90 60-31
 Herr Lüffe
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)** 90 60-32
 Frau Haag
- **Gemeindekasse** 90 60-33
 Frau Scharfenecker
 Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
 Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
 IBAN: DE63614500500110602422
 BIC: OASPDE6AXXX
 VR Bank Ellwangen
 Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
 IBAN: DE31614910100391262009
 BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.



Steuertermine Februar

Es wird darauf hingewiesen, dass im Februar 2025 folgende Steuern zur Zahlung fällig sind:

■ **Grundsteuer:**

I. Vierteljahresrate 2025
 (die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid)

■ **Gewerbsteuer:**

I. Vorauszahlungsrate 2025
 (die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid)

Um Einhaltung dieses Zahlungstermins wird gebeten. Für den Fall einer verspäteten Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden. Die überwiegende Mehrheit der Steuerpflichtigen nimmt bereits am Abbuchungsverfahren teil, das folgende Vorteile hat:

- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge mehr
- die Abbuchung erfolgt pünktlich zum Fälligkeitstermin
- Sie sparen Zeit und Mühe für das Ausfüllen der Überweisungsformulare, den Weg zur Bank und die Terminüberwachung für fällige Zahlungen

Entsprechende Formulare für die Teilnahme am Abbuchungsverfahren sind beim Steueramt und am Info-Ständer im Interims-Rathaus erhältlich. Außerdem können die Formulare von der Homepage der Gemeinde Jagstzell heruntergeladen werden.

■ **Hundsteuer-Jahresbescheide für 2025**

Die Hundsteuer-Jahresbescheide für 2025 wurden bereits zugestellt. Der Steuerbetrag ist am 17.2.2025 zur Zahlung fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Konto.

Die Nichtabbucher bitten wir bis zur **Fälligkeit 17.2.2025** die Hundesteuer unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Möchten Sie in Zukunft auch zu den Abbuchern gehören, so setzen Sie sich bitte mit dem Steueramt (Tel. 9060-32) in Verbindung.

■ **Haben Sie Ihren Hund angemeldet?**

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Erfahrungsgemäß gibt es immer wieder einzelne Hundehalter, die dieser Pflicht nicht nachkommen.

Die Gemeindeverwaltung weist deshalb auf Folgendes hin:

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung, so ist auch hier innerhalb eines Monats eine Meldung bei der Gemeinde zu machen.

Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund **90,- €**. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **180,- €**.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigepflicht nicht nachkommt. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung

Die Firma Roch Services GmbH, Eschenburgstr. 7, 23568 Lübeck, Verantwortlicher: Herr Jürgen Heinenberg, Tel. mobil 01525/4671607, führt im Zeitraum vom **18.2.2025 bis 14.3.2025** an verschiedenen Straßen im Gemeindegebiet und in den Ortsteilen an den Beleuchtungsmasten die Standsicherheitsprüfung (Wartung) aus. Das Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Straßenverkehr – hat mit Schreiben vom 12.2.2025 hierfür **eine Fahrbahneinengung, teilweise Sperrung des Gehwegs sowie eine halbseitige Sperrung für den Verkehr** genehmigt.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Vorankündigung – Jetzt geht's bald los!

**GEMEINDE JAGSTZELL
DER ZIRKUS IST LOS!**

GUMPEN DONNERSTAG

RATHAUSSTURM AB 11:11 UHR DURCH DEN KINDERGARTEN UND DIE GRUNDSCHULE JAGSTZELL

AB 11:11 UHR BEWIRTUNG & BARBETRIEB DURCH FFW JAGSTZELL

AB 17:00 UHR KINDERDISCO

AB 14:30 - 16:30 UHR KAFFEE & KUCHEN DURCH ELTERNBEIRAT SCHULE

AB 18:00 UHR AUFTRITT JAGSTHÜPFER

AB 18:30 UHR PARTY FÜR ALLE IM RÖSSLE

FASCHING AWARDS FÜR DIE BESTE VERKLEIDUNG

**High Life
DJ's Helmut & Klaus**

27 | 02

! Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Bundestagswahl am 23. Februar 2025



Landrat Dr. Joachim Bläse ruft in seiner Funktion als Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 269 „Backnang-Schwäbisch Gmünd“ und 270 „Aalen-Heidenheim“

alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe auf.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Bundestag statt. An diesem Tag haben Sie das Wort und können mit Ihren Stimmen über die Zusammensetzung des Gremiums entscheiden: Welche Parteien sind mit wie vielen Sitzen vertreten und werden die Bundesregierung stellen, wer wird Bundeskanzlerin oder -kanzler?

Bei der Bundestagswahl haben Sie zwei Stimmen. Mit der Erststimme auf der linken Seite des Stimmzettels wählen Sie eine Kandidatin

oder einen Kandidaten direkt aus. Die Person mit den meisten Erststimmen in Ihrem Wahlkreis erhält das Direktmandat und zieht direkt in den Bundestag ein, sofern die betreffende Partei insgesamt genügend Sitze durch die Zweitstimme erhält. Im Wahlkreis 269 Schwäbisch Gmünd-Backnang haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erststimme einem von neun Direktkandidatinnen und -kandidaten zu geben, im Wahlkreis 270 Aalen-Heidenheim bewerben sich ebenfalls neun Kandidatinnen und Kandidaten um Ihre Erststimme.

Mit Ihrer Zweitstimme, rechts auf dem Stimmzettel, wählen Sie eine Partei und entscheiden sich damit für die Landesliste dieser Partei. Auf dieser Landesliste stehen die Kandidatinnen und Kandidaten, die diese Partei in den Bundestag entsenden möchte. Es stehen 16 Landeslisten, also Parteien, zur Auswahl für Ihre Zweitstimme.

Wählen können Sie nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung am Wahltag im Wahllokal an der Urne oder vorab durch Briefwahl – beides ist möglich. Wahlberechtigte, die per Briefwahl wählen, sollten diesmal ihre Briefwahlunterlagen schneller bei ihrer Gemeindeverwaltung beantragen, ausfüllen und zurücksenden. Grund sind die vom Bund vorgegebenen Fristen für die gesamte Wahlorganisation, die gegenüber einer Wahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode verkürzt sind. So konnte die Briefwahl erst ab dem 6. Februar starten, weil die Stimmzettel erst nach Zulassung der Wahlvorschläge durch

den Bundes- und Landeswahlausschuss gedruckt und an die Städte und Gemeinden ausgeliefert werden konnten.

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, also am Sonntag, 23. Februar 2025, um 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt. Um zu vermeiden, dass Wahlbriefe für die Bundestagswahl verspätet eingehen, werden die Wählerinnen und Wähler gebeten, bei der Briefwahl stets auf die möglichst frühzeitige Absendung der Wahlbriefe zu achten. Die Deutsche Post stellt sicher, dass innerhalb Deutschlands Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die auf dem Wahlbrief aufgedruckte Stelle erreichen. Alternativ kann der Wahlbrief aber auch direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgegeben werden.

Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Landkreisverwaltung hat über den Blinden- und Sehbehindertenverband im Land Schablonen bestellt und versendet diese automatisch an alle wahlberechtigten Blindenhilfeempfänger. Der automatische Versand erfolgt ausschließlich an Personen mit dem Merkzeichen „BL“ im Schwerbehindertenausweis. Andere stark seheingeschränkte Personen können sich direkt an den Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. in Stuttgart wenden.

Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2021 lag die Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 269 und 270 bei 77,06 bzw. 76,42 Prozent. Das Recht, wählen zu dürfen, ist ein wichtiges demokratisches Grundrecht in unserem Staat. In meiner Funktion als Kreiswahlleiter bitte ich Sie deshalb, auch dieses Mal von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Ihre beiden Stimmen zu nutzen.

Die nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr eingehenden Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden der Wahlkreise 269 und 270 können Sie fortlaufend auf unserer Website www.ostalbkreis.de im Wahlmanager mitverfolgen. Über unsere Website und unsere Social Media-Kanäle auf Facebook und Instagram informieren wir Sie natürlich auch über das vorläufige Endergebnis der Wahl.

Mein Dank geht an alle Städte und Gemeinden für die gute Wahlvorbereitung. Danke auch an alle freiwilligen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfer.

Liebe Wählerinnen und Wähler, Ihnen allen wünsche ich einen guten Wahlsonntag und bitte um Ihre rege Beteiligung – für die Zukunft unseres Landes!

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises und Kreiswahlleiter

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Wenn am 23. Februar 2025 die Bundestagswahl stattfindet, sind zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger im ehrenamtlichen Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) garantiert den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern dabei einen automatischen und kostenfreien Versicherungsschutz.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW.

Lückenloser und umfassender Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu

gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbundenen Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln.

Schnelle Hilfe, einfache Meldung

Wenn etwas passiert, können Unfälle unkompliziert bei der Kommunalverwaltung oder direkt bei der UKBW gemeldet werden.

„fiftyFifty-Taxi“ fährt junge Leute sicher durch die närrische Zeit

Wie in den vergangenen Jahren fährt auch dieses Jahr das „fiftyFifty-Taxi“ wieder während der närrischen Zeit. Das heißt, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren können mit der fiftyFifty-Taxi-App vom „Schmutzigen Donnerstag“ (27. Februar 2025) bis einschließlich „Faschingsdienstag“ (4. März 2025) jeweils von 22.00 – 6.00 Uhr des darauffolgenden Tages zum halben Preis Taxi fahren.

Diese Ausweitung des Gültigkeitszeitraums ist dank der finanziellen Unterstützung der Aktionspartner Bezirksvereinigung der Volksbanken und Raiffeisenbanken Ostalb, Carl Zeiss AG, HENSOLDT Optronics GmbH, Kreissparkasse Ostalb, Rossaro Bauunternehmung GmbH u. Co. KG, Verein Freie Zahnärzte im Altkreis Aalen e. V. und anderen Sponsoren möglich. Für das fiftyFifty-Taxi 2025 konnten die Firmen Baumhauer Metzgerei & Partyservice, GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH, KTW Südwest GmbH, miroconcept GmbH, RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH u. Co KG, Gebrüder Heiner Stiftung als neue Sponsoren gewonnen werden.

Besonders lobenswert ist, dass alle teilnehmenden Taxiunternehmen das fiftyFifty-Taxi mit einem Rabatt von zehn Prozent unterstützen.

Die teilnehmenden Taxiunternehmen sind mit einem Direktanruf per App erreichbar. Man ruft sich einfach sein Taxi, steigt in das mit dem blauen „fiftyFifty-Taxi“-Aufkleber gekennzeichnete Taxi ein und fährt sicher und bequem nach Hause.

Wie funktioniert die App? Junge Leute können sich die fiftyFifty-Taxi-App in den App-Stores für Android oder iOS kostenlos herunterladen, dort anmelden und eine Art elektronischen Berechtigungsausweis auf ihr Smartphone erhalten. Diesen zeigen sie beim Einstieg ins Taxi, aktivieren die App und scannen den QR-Code der Taxi-Ordnungsnummer mit ihrem Smartphone ein. Bei Ankunft werden der Taxipreis und die Anzahl der Mitfahrenden in die App eingetragen. Im Taxi muss dann nur die Hälfte der Fahrtkosten bezahlt werden. Fragen beantwortet gerne das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität, Tel. 07361/503-5471 oder 503-5474.

„LAND.KREIS.ARZT. Suchst du noch oder praktizierst du schon?“ – Ostalbkreis und Kliniken Ostalb starten gemeinsame Kampagne zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten

Unter dem Motto „Suchst du noch oder praktizierst du schon?“ haben sich die Kliniken Ostalb und das Landratsamt Ostalbkreis zusammengetan und starten jetzt eine gemeinsame Kampagne. Ziel der Kampagne „LAND.KREIS.ARZT.“ ist es, neue Ärztinnen und Ärzte für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung im Landkreis zu gewinnen.

Aufgrund des Fachkräftemangels, der sich zunehmend auch im ärztlichen Bereich zeigt, engagiert sich der Ostalbkreis gemeinsam mit den Ärzteschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd, den Kliniken Ostalb und den Kommunen für die Sicherstellung einer hochwertigen medizinischen Versorgung. „Jede zusätzliche ärztliche Fachkraft hilft uns in der medizinischen Versorgung weiter – egal, ob die Tätigkeit an unseren Kliniken oder in der ambulanten Versorgung erfolgt. Wir versuchen, möglichst viele Medizinerinnen und Mediziner zu erreichen und von der Attraktivität unserer Region zu überzeugen“, so Landrat Dr. Joachim Bläse.

Unter dem Dach der Kampagne „LAND.KREIS.ARZT.“ werden die unterschiedlichen Möglichkeiten vorgestellt, im Ostalbkreis ärztlich tätig zu werden. Auch Angebote für Schülerinnen und Schüler und Medizinstudierende, wie etwa Stipendienprogramme, Veranstaltungen oder Praktika, werden beworben. Ein Fokus liegt dabei auf den sozialen Medien. In Videos und Bildbeiträgen werden beispielsweise Landärztinnen und -ärzte berichten, warum sie sich für eine Tätigkeit im Ostalbkreis entschieden haben.

Im Rahmen der Kampagne wurde eine gemeinsame Landingpage unter <https://www.mediportal-ostalbkreis.de/aerztestellen/> eingerichtet, die direkt zu den Stellenangeboten der Kliniken Ostalb sowie zu den freien Stellen im ambulanten Bereich weiterleitet. Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Ostalbkreis können über das Mediportal kostenfrei Bewerberinnen und Bewerber auf freie Stellen aufmerksam machen.

Die Kliniken Ostalb unterstützen ihre Fachkräfte auf vielfältige Weise, zum Beispiel mit kostengünstigen Wohnheimplätzen für die ersten Monate der Anstellung. Zudem wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Betriebskitas, Kinderbetreuungszuschüsse und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle gefördert.

Medizinerinnen und Mediziner können sich außerdem an die „Servicestelle ärztliche Versorgung im Ostalbkreis“ beim Landratsamt wenden. Hier erhalten sie etwa Unterstützung bei der Suche nach einer Stelle im ambulanten Bereich oder nach Fördermöglichkeiten, um neue Niederlassungen, Praxisübernahmen oder -erweiterungen zu ermöglichen. Auch Kommunen und Medizinstudierende können sich bei Bedarf an die Servicestelle wenden.

Für weitere Informationen zur Kampagne „LAND.KREIS.ARZT.“ melden Sie sich bei: Servicestelle ärztliche Versorgung im Ostalbkreis, Tel. 07361/503-2085, medi-servicestelle@ostalbkreis.de

Antonia Fecker, Personalentwicklung Kliniken Ostalb
Tel. 07361/55-3512, antonia.fecker@kliniken-ostalb.de

**Kompetenzstelle Ressourceneffizienz Ostwürttemberg
Prozessoptimierung und Ressourceneffizienz: Kostenloses Angebot für Unternehmen**

Die Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz Keff+ an der Hochschule Aalen bietet im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung mit Digiz Ostwürttemberg ein kostenloses Webinar für Unternehmen an.

Am 20.02.2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr findet die kostenlose Online-Veranstaltung „Prozessoptimierung und Ressourceneffizienz – Mit MES und PLM zur Spitzenleistung!“ statt.

In der Veranstaltung gehen Fachexperten der A+B Solutions GmbH auf die Fragen ein, wie Unternehmen ihre Fertigung effizienter gestalten, Betriebskosten senken und gleichzeitig nachhaltiger wirtschaften können. Sie gewähren praxisnahe Einblicke in MES- und PLM-Anwendungen und präsentieren erfolgreiche Fallbeispiele. Die Teilnehmenden erfahren von den bereits umgesetzten MES-Lösungen in den Un-

ternehmen AUMA Riester GmbH & Co. KG, Liebherr-Components Kirchdorf GmbH und Bernd Lehmann Verkauf und Verarbeitung von Kunststoffen GmbH & Co. KG. Was mit PLM möglich ist, zeigen die Beispiele der Unternehmen Wafios AG, Gerhard Schubert GmbH und Max Weishaupt GmbH.

MES und PLM: Technologien für mehr Effizienz
Manufacturing Execution Systems (MES) und Product Lifecycle Management (PLM) sind entscheidend für die Optimierung von Arbeitsabläufen, die Maximierung der Ressourcennutzung und die effiziente Energienutzung – besonders wichtig für kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig steigern möchten.

MES-Lösungen erfassen und analysieren Echtzeitdaten aus der Fertigung. Sie ermöglichen eine präzise Überwachung der Prozesse, opti-

mieren Arbeitsabläufe und erhöhen die Transparenz. Dies führt zu einer signifikanten Steigerung der Produktivität und der Produktionsqualität.

PLM-Lösungen erfassen und verwalten Daten über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts. Sie ermöglichen eine präzise Planung, Entwicklung und Verwaltung von Produktinformationen, optimieren die Zusammenarbeit zwischen Abteilungen und erhöhen die Transparenz. Dadurch kommt es zu einer signifikanten Steigerung der Effizienz, Innovationskraft und Produktqualität.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte aus Produktion, Prozessoptimierung und Unternehmensentwicklung.

Weitere Details und Anmeldung unter: www.keffplus-bw.de/de/services/veranstaltungen

**Wartung
Straßenbeleuchtung**

Die EnBW ODR führt in der KW 8/2025 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07967/9060-29, zu melden.



**Informationen für
unsere Land- und
Forstwirte**

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Online-Beratung hilft beim Ausfüllen von Anträgen**

Die Online-Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ermöglicht es Versicherten, Anträge digital gemeinsam mit den Sachbearbeitern richtig und bis zur Unterschrift auszufüllen.

Mit diesem neuen Service möchte die SVLFG vor allem jene unterstützen, die beim Ausfüllen von Anträgen/Vordrucken noch Rückfragen haben und das Verfahren beschleunigen möchten. Die Sachbearbeitung der SVLFG schaltet sich online mit den Versicherten zusammen und führt von Anfang bis Ende durch den Prozess. Zudem können Fragen direkt geklärt werden und es ist sichergestellt, dass der Antrag zeitnah sowie vollständig und korrekt ausgefüllt bei der SVLFG eingeht. Der Service wird durch die digitale Signatur abgerundet. Dies spart Zeit, die Postlaufzeit entfällt. Den Weg zur Online-Terminvereinbarung für eine Online-Beratung und weitere Informationen stehen unter www.svlfg.de/online-beratung bereit.



**Sperrmüll-,
Müllentsorgung**

**Die GOA informiert:
Leerung der Biobeuteltonne mit
einem Seitenlader:
So steht die Tonne richtig**

Die GOA möchte nochmal an die richtige Bereitstellung der Biobeuteltonnen am Straßenrand erinnern.

Die Biobeuteltonne wird mit einem Seitenladerfahrzeug geleert. Beim Seitenlader ist der Leervorgang komplett automatisiert. Seitlich am Fahrzeug befindet sich ein ausfahrbarer Greifarm, der die Tonne greift, hebt und auskippt. Für das Greifen der Tonne benötigt der Fahrer Platz neben und über der Tonne. Deshalb ist es wichtig, dass zwischen der Tonne und dem Hindernis mindestens 50 cm Platz ist.

Außerdem muss die Biobeuteltonne am gleichen Standort bereitgestellt werden, wo sie unser Fahrer bei der letzten Leerung abgestellt hat. Somit kann es also sein, dass die Biobeutel-

tonne an einem anderen Ort wie zum Beispiel die Blaue Tonne, die Restmülltonne oder die gelben Säcke bereitgestellt werden muss. Dies hängt unter anderem von der Fahrzeugtechnik, der Tourenplanung und den unterschiedlichen Leerungsrhythmen ab.

Jeder Bürger kann mit der richtigen Bereitstellung der Tonne viel dazu beitragen, dass die Entsorgung reibungsloser und schneller erfolgt. Bitte beachten Sie daher folgende Bereitstellungshinweise:

- Die Biobeuteltonne muss gerade und direkt am Straßenrand abgestellt werden
- Griff und Räder zeigen von der Straße weg, das GOA-Logo zeigt zur Straße

Bitte achten Sie darauf, dass sich zwischen der Straße und der Biobeuteltonne, sowie direkt hinter, über und neben der Tonne keine Hindernisse befinden. Lassen Sie mindestens 50 cm Platz zwischen der Biobeuteltonne und einem Hindernis.



So bitte nicht: Hier steht die Tonne hinter einem Hindernis bzw. zu nah an einem Hindernis.



Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr ist am kommenden

Mittwoch, 19.2.2025, um 18.30 Uhr.

Interesse an der Jugendfeuerwehr? Dann schau doch einfach vorbei!



Volkshochschule Ostalb

VHS in Jagstzell, Abtsgmünd, Rosenberg, Rainau und Hüttlingen

24HV10002A Christiane Karger

Der Schnitt von Ziergehölzen und Rosen

Über den richtigen Schnitt von Rosen und Ziersträuchern gehen die Ansichten oft sehr weit auseinander. Häufig besteht große Unsicherheit und Unstimmigkeit über das „Wann, Wie und Warum“. Viele Gartenbesitzer haben auch Sorge zuviel, oder gar das Falsche abzuschneiden. Die Referentin vermittelt anhand zahlreicher Fotos leicht verständlich die Grundlagen des fachgerechten Gehölzschnittes. Mit ein bisschen Übung im heimischen Garten werden Sie Schere und Säge künftig gezielter einsetzen können.

**Dienstag, 18.2.2025, 19.00 – 20.30 Uhr
Abtsgmünd, Friedrich-von-Keller-Schule
€ 5,00**

**24HV1051RO Tosca Zastrow-Schönburg
Ist mein Kind schulfähig?**

Ob das eigene Kind schulfähig ist oder nicht, kann einen als Eltern sehr beschäftigen. Vor allem, wenn das Kind um den Stichtag herum geboren ist und man sich die Frage stellt: Ist mein Kind noch zu jung oder ist mein Kind in einem Jahr zu alt für die Einschulung? Ebenso kann verunsichern, dass das eigene Kind zwar in einigen oder vielen Bereichen schon fit ist, in einem oder mehreren Bereichen aber noch nicht. Vielleicht muss mein Kind gar nicht so viel können, damit es eingeschult werden kann. Was es jedoch braucht ist eine ordentliche Portion Vertrauen in das eigene Kind um sich vollends von den vermeidlichen Voraussetzungen frei zu machen. Im Vortrag wird die Evolutionspädagogin, Lernberaterin für Praktische Pädagogik und Coach Tosca Zastrow-Schönburg umfassend zu diesem Thema referieren. Sie gibt praktische Beispiele und Handwerkszeug, um das Kind sinnvoll auf die Schule vorzubereiten. Viel wichtiger als Buchstaben und Zahlen schon vor der Schule zu können, ist die emotionale und soziale Stärke eines Kindes. Wenn ein Kind in diesem Bereich gefestigt ist, steht seine Einschulung unter einem guten Stern – lesen, schreiben und rechnen darf es in der Schule lernen. Für Fragen und Gespräche steht die Referentin gerne zur Verfügung.

**Donnerstag, 20.2.2025, 20.00 – 21.30 Uhr
Rosenberg, Generationenpark Edelrose
€ 5,00**

**25F42201RA Rousell Yanez Villamizar
Spanisch für die Reise – Kompaktkurs**

Reisen Sie in ein spanisch sprechendes Land und möchten sprachliche und kulturelle Kenntnisse gleich mitbringen? Dann ist dieser Kurs für Sie Perfecto!

Lernmaterialien werden im Kurs besprochen. 3,00 € für Kopien werden vor Ort bezahlt.

**Mittwochs 18.30 – 20.00 Uhr
Ab Mittwoch, 26.2.2025, 6-mal
Rainau, Grundschule Schwabsberg
€ 65,50**

**25F30302J Fotini Papadopulu
Qigong und Akupressur – Workshop**

In diesem Workshop lernen Sie mit Qigong und Akupressur rheumatische Beschwerden zu lindern (Arthritis-Arthrose-Fibromyalgie), Stress zu reduzieren und Tinnitus-Beschwerden entgegenzuwirken. Stress hat Einfluss auf unser vegetatives Nervensystem. Schlafstörung, Tinnitus, Rheuma und sogar Burnout können die Folgen sein. Sie lernen wie Qigong Ihren Körper und Geist in Einklang bringt, das vegetative Nervensystem beruhigt und Verspannungen löst. Mit sanften und meditativen Übungen entspannen und zur Ruhe kommen. Sie lernen Ihren Körper bewusster wahrzunehmen und können achtsamer im Umgang mit sich selbst werden. Es werden Ihnen verschiedene Techniken der Selbst-/Partnermassage vermittelt um Nacken-/Schulter-/Rückenmuskulatur zu Entspannen.

**Samstag, 22.3.2025, 16.00 – 18.00 Uhr
Jagstzell, Rettungszentrum, Florianssaal,
An der Jagstbrücke 10
€ 45,50**

25FV10502J Petra Herr

Was kommt auf unsere Kinder zu

Klimawandel, multikulturelle Gesellschaft, Multimedia, neue Bildungsprofile, veränderte Wertevorstellungen und eine hohe Lebenserwartung – die Welt verändert sich. Was heute noch aktuell ist gilt vielleicht morgen schon nicht mehr. Was kommt da auf unsere Kinder zu? Und vor allem – wie sollen wir uns verhalten, wie können wir sie am besten unterstützen und richtig erziehen? Dieser Vortrag spricht viele gravierende Themen an und bietet Lösungsimpulse.

**Dienstag, 25.3.2025, 19.00 – 20.30 Uhr
Jagstzell, Rathaus, Bürgersaal
€ 5,00**

**25FB1100H N. N.
Betriebsführung in der Heimatsmühle
Hüttlingen**

Die Firma Heimatsmühle in Hüttlingen gewährt uns in diesem Jahr wieder Zugang zu den heiligen Hallen der Getreideverarbeitung. Unter fachkundiger Führung bekommen Sie einen Einblick in verschiedenste Abläufe, Maschinen und vieles mehr. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder erst ab 10 Jahren an einer Mühlenführung teilnehmen. Außerdem können keine Kinderwägen, Gehilfen und Rollstühle in eine Mühlenführung mitgenommen werden.

Preise: Gäste ab 16 Jahren: Mühlenführung: 6,00 € pro Person

Gäste von 10 bis 16 Jahren: Mühlenführung: 4,00 € pro Person

Die Gebühren sind direkt vor Ort zu bezahlen.
**Mittwoch, 26.3.2025, 14.00 – 15.30 Uhr
Hüttlingen, Heimatsmühle, Eingang Hofladen
€ 6,00**

**Anmeldung zu allen Kursen
und Vorträgen unter:**

Tel. 07961/8786-986

E-Mail: info@vhs-ostalb.de

Internet: www.vhs-ostalb.de

**Entdecken Sie viele weitere Kurse auf
unserer Homepage www.vhs-ostalb.de.**



Schulnachrichten

Grundschule Jagstzell



Wir suchen dich!

BFD/FSJ-Kraft

für die Grundschule Jagstzell
ab September 2025

Wir bieten:

- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem spannenden Umfeld
- Qualifizierte Anleitung und Mitarbeit in einem engagierten Team
- Einblick in den Alltag der Grundschule Jagstzell
- Vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet

Folgende Aufgaben erwarten dich:

- Unterstützung im Unterricht
- Begleitung bei Ausflügen und Abschlussfahrten
- Begleitung im Sport- und Schwimmunterricht
- Betreuung und Unterstützung bei den Hausaufgaben während unserer Betreuungszeiten

Dein Profil

- Freude am Umgang mit Kindern
- Interesse am pädagogischen Bereich
- Freundliches Auftreten und persönliche Reife
- Volljährigkeit ist Voraussetzung
- Hohe Flexibilität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Hohe Motivation, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit

Du hast Interesse? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung.

Grundschule Jagstzell, Tel. 07967/232

Schulleiterin Stefanie Kenntner

Liebe Eltern der zukünftigen Erstklässler,
bald ist es so weit und Ihr Sohn/Ihre Tochter kommt in die Schule.

Der Termin der Schulanmeldung ist

Mittwoch, 26. Februar 2025

von 14.00 – 15.30 Uhr in der Schule.

Schul- und anmeldepflichtig sind nach dem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30.6.2025 das sechste Lebensjahr vollenden. Ebenfalls möglich ist die Einschulung der „Korridorkinder“ (Kinder, die vom 1.7.2025 bis 30.6.2026 das sechste Lebensjahr vollenden).

Eltern, die einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch stellen möchten, setzen sich bitte mit Frau Kenntner (Tel. 07967/232) in Verbindung.

Genauere Informationen erhalten Sie in einem Elternbrief.

Stefanie Kenntner, Rektorin



Aus dem Gemeinderat

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.01.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1.

Bürgerfragestunde

Bernhard Schiele bringt folgende Anliegen vor:

- am Sonntag, 19.01.2025 fuhr um 17.00 Uhr ein kleiner weißer Kombi im Buchgehren mitten durch die Wiese und hat dann seinen Hund auf dieser Wiese springen lassen.
- In der Nähe der Abzweigung Rosenberger Str./Weiler liegt ein Verkehrsschild neben dem Stromkasten.
- Beim Friedhof wurde auf der Miste Hausmüll entsorgt, der nicht dort hineingehört.
- Eine Straßenlampe ist beim Rettungszentrum gegenüber dem Container defekt.

BM Peukert sichert zu, sich hierum zu kümmern und entsprechend weiterzugeben.

Josef Erhard bat **BM Peukert** darum, sich möglichst bald über die Aufnahmemöglichkeiten des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)/Ärztelhauses in Stimpfach zu informieren, das derzeit in Planung ist und darüber zu informieren.

BM Peukert ist die aktuelle Aufnahmeverpflichtung nicht bekannt, er wird sich hierüber ebenfalls informieren und bei **BM Strobel** nachfragen.

Die Gemeinde Jagstzell ist der hausärztlichen Genossenschaft VirnMed eG beigetreten, hier wird versucht, die ärztliche Versorgung zu gewährleisten.

TOP 2.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2024 sind gem. § 35 GemO folgende Beschlüsse bekannt zu geben: Honorarangebote der Architekten für die Planung der zukünftige Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Jagstzell

- Stöckle 7
- Hauptstr. 1 (Röble)

Das Architekturbüro Wagner hat als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag für die Leistungsphasen 1 – 3 erhalten.

TOP 3.

Bericht des Bürgermeisters

3.1. Rückblick Neujahrsempfang:

BM Peukert bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen in den Vereinen und Institutionen, die sich ehrenamtlich engagieren. Bei allen, die an diesem Abend mitgewirkt haben, er dankt dem Gemeinderat, der Brassgruppe des Musikvereins, den Auftritten der Jagsthüpfel vom Sportverein, dem DRK-Ortsverein für die Durchführung der Blutspenderehrung. Weiter geht sein Dank an das Verwaltungsteam, an den Bauhof, Hausmeister für den Aufbau, der Durchführung und Abbau.

Vielen herzlichen Dank an alle, es war eine Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im angemessenen Rahmen des Neujahrsempfanges.

GR S. Rettenmeier spricht im Namen vom GR seinen herzlichen Dank an die Verwaltung aus. Er bittet **BM Peukert** dies weiterzugeben.

3.2. Bekanntgabe Genehmigung Friedhofsatzung:

Die vom Gemeinderat Jagstzell am 16.12.2024 beschlossene Neufassung der Friedhofsatzung für den Friedhof in Jagstzell wurde von der Kommunalaufsicht auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft, sie wurde nicht beanstandet. Schreiben des Landratsamtes vom 27.12.2024.

3.3. Bekanntgabe Genehmigung Haushaltssatzung:

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat Jagstzell am 16.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO mit Schreiben des Landratsamtes Ostalbkreis vom 30.12.2024 bestätigt. Auf die Frage von einem GR, ob die Kommunalaufsicht in der Genehmigung der Haushaltssatzung eine Stellungnahme geschrieben hat, führt er aus, dass das Kommunalamt eine Stellungnahme geschrieben hat.

3.4. Bekanntgabe Hebesatzung:

Der Gemeinderat Jagstzell hat am 16.12.2024 die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Sie wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 23.12.2024 auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft und wird nicht beanstandet.

3.5. Bekanntgabe Zuwendungsbescheid Ortsmitte – NIS 2024:

BM Peukert informiert über den Zuwendungsbescheid Ortsmitte – NIS 2024 mit Förderzeitraum vom 12.12.2024 bis 30.04.2029. In dieser Zeit kann von den Fördermitteln Gebrauch gemacht werden.

3.6. Bebauungsplan „Aufhebung Gärtnerstraße“ in Fichtenau-Neustädtlein – Öffentliche Auslegung:

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Zum vorgenannten Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken.

Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

3.7. Informationen zum Gemeinde-Account Instagram ab 01.01.2025

Die Gemeinde Jagstzell kann jetzt auch über Instagram besucht werden. Dort gibt es den Kanal „Soziale Medien“ zum Erkunden.

Künftig werden anstehende Termine und Veranstaltungen, Stellenausschreibungen u. a. in Instagram von **BM Peukert** und **Frau Bauer** veröffentlicht.

Ein GR findet die Instagramseite für gut gelungen, jetzt gilt es, daran zu arbeiten, noch mehr Follower zu bekommen. Er kann hierzu gerne Bilder zur Verfügung stellen.

TOP 4.

Energiebericht EnBW ODR durch Frau Stengel-Mack

BM Peukert begrüßt **Frau Stengel-Mack** und dankt für ihr Kommen.

Frau Stengel-Mack stellt dem GR den Energiebericht der EnBW ODR anhand ihrer Power-Point-Präsentation vor.

Sie geht hierbei auf die aktuellen Daten und Fakten ein.

Zusammenfassend führt **Frau Stengel-Mack** aus, dass sich die Preise aktuell stabilisiert haben, auch die Gaspreise sind sehr stabil. Man möchte von der Braun- und Steinkohle wegkommen. Um den aktuellen und vor allem den künftigen Strombedarf decken zu können muss das Netz entsprechend ausgebaut werden.

Auf die Frage von einem GR, warum ein Privater Investor nicht beim Netzausbau zur Kasse gebeten wird, antwortet sie, dass der Netzanschluss zur Verfügung gestellt werden muss, sie weist darauf hin, dass hier sich von der Logik noch etwas verändern muss.

Frau Stengel-Mack beantwortet die Frage von einem GR was passiert, wenn zu viel Strom auf dem Markt ist, dass die EnBW als Energieversorger dies nicht beeinflussen kann, verweist auch darauf, dass die Negativpreise an der Börse mehr werden – diese Regulatorik kann die EnBW nicht verändern.

Die EnBW gewährleistet, Stand heute, dass Gas bis 2040 geliefert werden kann.

Grundsätzlich kann 20 – 35 % Wasserstoff beigemischt werden, Ziel wären 100 %, allerdings ist wasserstofffähig nicht gleich wasserstofftauglich.

Aufgrund des Ziels der Klimaneutralität müssen weitere Windkraft- und PV-Anlagen gebaut werden. Damit der erzeugte Strom vom Netz aufgenommen und verteilt werden kann müssen weitere Investitionen in die Stromnetze erfolgen.

Die Daten zur Gemeinde Jagstzell sind nicht ganz aktuell. Die vollständigen Vorjahreszahlen liegen erst Anfang des Jahres vor. Damit beim nächsten Mal vollständige Daten des Vorjahres präsentiert werden können, schlägt **Frau Stengel-Mack** vor, den Termin für den Energiebericht auf Mai zu terminieren.

BM Peukert bedankt sich bei **Frau Stengel-Mack** für die Präsentation durch die Reise der Energiewelt.

TOP 5.

Jahresabschluss 2023

Das Jahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -EUR 513.605,80 und einem positiven Sonderergebnis von EUR 1.564,50.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt EUR 84.042,53, dem stehen getätigte Investitionen in Höhe von EUR 943.352,92, Finanzierungskosten von EUR 77.194,14 und haushaltsunwirksame Einzahlungen von EUR 7.868,97 gegenüber.

Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt am 31.12.2023 EUR 533.760,96.

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen der Gemeinde Jagstzell stieg im Jahr 2023 um EUR 1.222.499,27.

Kämmerer Lüffe stellt dem GR die Zahlen des Jahresabschlusses 2023 anhand seiner Power-Point-Präsentation in einer Zusammenfassung vor.

Ein GR bittet in diesem Zusammenhang darum, künftig einen Finanzzwischenbericht zum 30.06. vorzulegen (idealerweise vor der Sommerpause).

BM Peukert und **Kämmerer Lüffe** sichern dem Gemeinderat zu, dass zukünftig wieder wie gewohnt der Finanzzwischenbericht erfolgen wird.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2023 entsprechend dem Feststellungsbeschluss der Seiten 3 – 5 der Anlage „Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2023“ fest
2. Entstandenen über- und außerplanmäßigen Abweichungen von der Haushaltsplanung wird, soweit noch nicht geschehen, Zustimmung erteilt.
3. Der festgestellte Haushalt wird in der Zeit von 27.01. bis 04.02.2025 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Jagstzell öffentlich ausgelegt.

TOP 6.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Ellenberg Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Ellenberg hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Namen und Auftrag der Gemeinde Ellenberg wird die Gemeinde Jagstzell als Behörde und/oder als Träger öffentlicher Belange gebeten, zum Bebauungsplan Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird die Gemeinde Jagstzell gebeten, über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung Aufschluss zu geben, soweit dies für die Aufstellung des Bebauungsplanes bedeutsam sein könnte.

1. Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebietes

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Süden von Ellenberg, unmittelbar östlich der BAB

A7. Das Plangebiet schließt im Norden direkt an eine vorhandene gewerbliche Bebauung an. Im Osten begrenzt die Landesstraße 2220 das Plangebiet. Im Süden schließen sich großparzellierte Ackerflächen und im Westen eine mit Obstbäumen überstellte Grünfläche an das Plangebiet an. Südlich des Geltungsbereiches verläuft im Abstand von ca. 20 m eine Stromfreileitung. Weiter im Süden (im Abstand von ca. 600 m) befindet sich eine Windenergieanlage. Das Plangebiet zeigt sich als eine relativ ebene Fläche mit einem sehr geringen Gefälle von ca. 1 bis 2 % in Richtung Süden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,6 ha, darin enthalten ist die Überplanung des Bestandsgebietes (aufgrund der geänderten Lage der Zufahrtsstraße) von ca. 0,1 ha, sodass die zusätzliche Siedlungsfläche infolge des Bebauungsplanes ca. 1,5 ha betragen wird. Die exakte räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Vonseiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Gemeinde Jagstzell hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Gewerbegebiet Ellenberg.
2. Belange der Gemeinde Jagstzell sind hierbei nicht berührt.
3. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

TOP 7.

Einfriedung durch Zaunanlage am Wasserturm Dankoltweiler auf dem Grundstück Lange Gasse 23, FfSt. Nr. 5137/1, Jagstzell-Dankoltweiler Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

Der Bauherr beantragt die Einfriedung durch Zaunanlage am Wasserturm Dankoltweiler auf dem Grundstück Lange Gasse 23, FfSt. Nr. 5137/1, Jagstzell-Dankoltweiler.

Die Wasserspeicherungsanlage (Wasserturm) soll durch einen Doppelstabmattenzaun mit 2 m Höhe auf einer Länge von 12 m umfriedet werden.

Der Zugang zum eingefriedeten Bereich erfolgt über ein 3 m breites Doppeltor.

Der Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe plant seine Anlagen der Wasserversorgung gemäß den technischen Hinweisen der DVGW W1050 (M) „Objektschutz von Wasserversorgungsanlagen“ durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen Bedrohung durch Eingriffe Dritter zu sichern.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirt-

schaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient (§ 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB). Die Voraussetzungen für eine Privilegierung des Vorhabens nach § 35 Absatz 1 Ziff. 3 BauGB liegen vor.

Da die Zufahrt zum eingefriedeten Bereich über das Nachbargrundstück FfSt. Nr. 5137 erfolgen soll wurde die Zustimmungserklärung dieses Grundstückseigentümers eingefordert. Diese liegt vor.

Die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden von der Gemeinde nicht erneut angehört; ihnen wird vom Landratsamt Ostalbkreis die Entscheidung mitgeteilt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Er ergänzt, dass künftig die Wasserversorgungsstellen mit Notstromaggregaten ausgestattet werden.

Ein GR findet dies gut, allerdings findet er einen zwei Meter hohen Zaun auf der Grundstücksgrenze unglücklich, gerade wenn von der Straße her etwas gemacht werden muss.

Ein weiterer GR bittet darum im Außenbereich 50 cm von der jeweiligen Grundstücksgrenze abzurücken.

Ein GR ist der Meinung, dass sich jemand von einem Zaun nicht abhalten lässt, so ein Zaun braucht es nicht, dies ist mehr Schein als „Sein“ und findet die Einfriedung als total überflüssig und sie kostet Geld, diese Kosten werden später wieder umgelegt – aus seiner Sicht total unglücklich.

BM Peukert führt aus, dass die Einwilligungserklärung des Grundstückseigentümers FfSt. Nr. 5137 bzgl. Grenzbebauung vorliegt.

Er ergänzt den Beschlussvorschlag, dass das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch mit der Maßgabe eines Abstandes zur südlichen Grundstücksgrenze von 0,5 m erteilt wird.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch wird mit der Maßgabe eines Abstandes zur südlichen Grundstücksgrenze von 0,5 m erteilt.

TOP 8.

Einfriedung durch Zaunanlage am Hochbehälter Dietrichsweiler auf dem Grundstück Dietrichsweiler 17, FfSt. Nr. 2813/3, Jagstzell-Dietrichsweiler Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

Der Bauherr beantragt die Einfriedung durch Zaunanlage am Hochbehälter Dietrichsweiler auf dem gemeindeeigenen Grundstück Dietrichsweiler 17, FfSt. Nr. 2813/3, Jagstzell-Dietrichsweiler.

Die Wasserspeicherungsanlage (Hochbehälter) soll durch einen Doppelstabmattenzaun mit 2 m Höhe auf einer Länge von 11 m umfriedet werden.

Der Zugang zum eingefriedeten Bereich erfolgt über ein 3 m breites Doppeltor.

Der Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe plant seine Anlagen der Wasserversorgung gem. den technischen Hinweisen der DVGW W1050 (M) „Objektschutz von Wasserversorgungsanlagen“ durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen Bedrohung durch Eingriffe Dritter zu sichern.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient (§ 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB). Die Voraussetzungen für eine Privilegierung des Vorhabens nach § 35 Absatz 1 Ziff. 3 BauGB liegen vor.

Die Zustimmung zu diesem Bauvorhaben als Grundstückseigentümer hat BM Peukert am 08.10.2024 unterschrieben.

Die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden von der Gemeinde nicht angehört; ihnen wird vom Landratsamt Ostalbkreis die Entscheidung mitgeteilt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Ein GR merkt an, dass der Zugriff auf den bestehenden Hydranten gewährleistet werden muss.

Ein GR verweist auf die schmale Straße mit Lieferverkehr, der Planer sollte mind. 50 cm abrücken, die Einfriedung auf der Grenze lässt sich aus seiner Sicht vermeiden.

BM Peukert ergänzt den Beschlussvorschlag, dass das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch mit der Maßgabe eines Abstandes zum nördlichen Fahrweg von 0,5 m erteilt wird.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch wird mit der Maßgabe eines Abstandes zum nördlichen Fahrweg von 0,5 m erteilt.

TOP 9.

Vereinsförderung: Antrag auf Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen durch den SV Jagstzell: Sanierung der Dusch- und Umkleideräume sowie Umrüstung der Flutlichtanlage

Zur aktuellen Situation des Sportvereins: Der Verein hat aktuell ca. 750 Mitglieder. Durch ein noch größeres Angebot vor allem im Bereich Breitensport wird versucht, weitere aktive Mitglieder zu gewinnen. Durch die bereits im Frühjahr beschlossene Beitragserhöhung und Umsatzsteigerungen im Wirtschaftsbereich, versucht der Sportverein, die finanzielle Situation im Hinblick auf die anstehenden Investitionen weiter zu verbessern. Mit sehr viel ehren-

amtlichem Engagement möchte der Sportverein für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde im sportlichen Bereich heute und morgen ein attraktiver Verein sein.

Für den Sportverein Jagstzell stehen kurz- und mittelfristig große Investitionen an.

In den nächsten Monaten müssen dringend die Dusch- und Umkleideräume saniert werden. Außerdem soll die Flutlichtanlage auf LED-Leuchten umgerüstet werden. Hierdurch können ca. 75 % der aktuellen Stromkosten eingespart werden. Mittelfristig soll die „Jagstau“ energetisch saniert werden: Heizungsaustausch, Dachsanierung (evtl. in Verbindung mit Installation einer PV-Anlage), Fensteraustausch und Isolierung der Außenwände. Die ganzen bevorstehenden Maßnahmen kann der Verein trotz Zuschüsse des WLSB nicht allein schultern, sondern ist hier auf weitere Unterstützung angewiesen.

Die Kosten für die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume belaufen sich auf ca. 95.000 Euro, die Umrüstung der Flutlichtanlage auf ca. 28.000 Euro. Nach Abzug von eingeplanten Eigenleistungen und möglicher und bereits beantragter Zuschüsse verbleibt für den Sportverein noch ein Eigenanteil in Höhe von ca. 70.000 Euro.

Daher beantragt der Sportverein Jagstzell einen Zuschuss in Höhe von 20 % auf den Eigenanteil. (14.000,- €)

Seitherige Praxis bei Vereinsförderung/Zuschussanfragen:

- Die Schützengilde Jagstzell hat im Jahr 2020 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von EUR 4.000,- zur Beschaffung einer elektronischen Scheibenanlage erhalten. Dies entspricht ca. 20 % Gesamtkosten.
- Der Reit- und Fahrverein erhielt im Jahr 2022 für die Sanierung des Außenreitplatzes einen Zuschuss der Gemeinde von 19 % der Gesamtkosten.
- Der Reit- und Fahrverein erhielt im Jahr 2024 für die Errichtung des Lagergebäudes und Richterturms einen Zuschuss in Höhe von 8.000,- €, dies entspricht ca. 20 % der Gesamtkosten

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Ein GR fragt, ob noch mittelfristig weitere Kosten kommen und hier noch ggf. weitere Förderanträge vonseiten des SV gestellt werden. Er berichtet, dass weitere Investitionen geplant sind und verweist hier auf mögliche Investitionen des Sportvereins in Bezug auf Dach, Außenfassade, Zwischendecke...

Der anwesende Bürger Josef Erhard, der die Fördermittel beim WLSB für den SV beantragt hat, ergänzt, dass die Zusage der Fördermittel vom WLSB da sind. Bei der Sanierung der Dusch- und Umkleideräume ist Eile geboten. Der Vertrag für die Flutlichtanlage ist abgeschlossen, die Förderung für die Flutlichtanlage ist noch nicht da. Ein GR weist darauf hin, dass die Sanierung der Duschen unbedingt erforderlich ist, auch die Stromersparnis findet er sehr gut.

Er bittet darum, künftig in der Sitzungsvorlage die Finanzierung konkreter darzustellen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Die Gemeinde gewährt dem Sportverein Jagstzell für die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume sowie für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED einen Zuschuss in Höhe von 14.000,- €, dies entspricht ca. 20 % der Gesamtkosten.

TOP 10.

Verschiedenes, Bekanntgaben

Entfällt.

TOP 11.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Ein GR fragt an, ob der Weg zum Waldkindergarten gestreut werden kann.

Ein GR antwortet, dass dies nicht geht, es handelt sich um einen Schotterweg, der Schotter löst sich auf.

TOP 12.

Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten gestellt.



Notdienste

Rettungsdienst -

Notfallrettung/Notarzt

Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 0761/12012000

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries

(„Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die **neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktag 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetags)

Schwäbisch Gmünd
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd
 Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
 Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
 Mi. 16.00 – 22.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim
 Tel. 0176/39157875



Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
 Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
 Tel. 0151/29112349

Erreichbarkeit:
 In den Monaten Dezember bis einschließlich März ist das Büro nicht besetzt, telefonisch aber unter dieser Nr. erreichbar: Tel. 0151/29112349.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
 Tel. 07171/2426

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
 Montag 9.00 – 11.00 Uhr und
 Freitag 20.00 – 22.00 Uhr
 Tel. 07961/969449
 (Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
 Gesprächspartner rund um die Uhr
 Tel. 0800/1110111 oder Tel. 0800/1110222

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
 Tel. 07961/9339950

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
 Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
 Einsatzleitung: Tel. 0162/7641044

Störungsnummern für Strom und Gas
Service nummern der EnBW ODR in Ellwangen
 Strom Tel. 07961/9336-1401
 Gas Tel. 07961/9336-1402



Kirchliche Nachrichten

Kindertagesstätte St. Vinzenz



Anmeldung in der Kindertagesstätte St. Vinzenz
Bedarfsplanung Kita-Jahr 2025/2026
Anmeldewochen vom 17. Februar bis 28. Februar 2025

Im September beginnt das neue Kita-Jahr und Sie haben nun während der Anmeldewochen die Möglichkeit, Ihr Kind in der Kindertagesstätte St. Vinzenz anzumelden.

Bei uns können Kinder bereits im Alter von einem Jahr aufgenommen werden. Sie können zwischen verschiedenen Betreuungszeiten wählen. Diese finden Sie auf unserer Homepage im Überblick.

<https://se-virngrund.drs.de/seelsorgeeinheit-virngrund/jagstzell/kindertagesstaette-st-vinzenz-1.html>

Während der Anmeldewochen steht das Anmeldeformular auf der Homepage zum Download bereit. Bitte lassen Sie uns dieses Formular ausgefüllt, entweder auf dem Postweg oder gerne auch per Mail, zukommen. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.

Damit wir bedarfsgerecht planen können, ist Ihre fristgerechte Anmeldung unbedingt erforderlich! Die Anmeldung betrifft alle Kinder, die im Laufe des Kita-Jahres das entsprechende Alter erreichen und bei uns aufgenommen werden sollen. Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich in der Regel nach dem Geburtstag der Kinder.

Seit dem 1. März 2020 ist nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes ein Nachweis der Masernschutzimpfung vor dem Betreuungsbeginn in der Einrichtung verpflichtend.

Anmeldungen nimmt die Kindertagesstätte vom 17. Februar 2025 bis 28. Februar 2025 entgegen. Nach Sichtung aller Anmeldungen und Berücksichtigung der Aufnahmekriterien bekommen Sie von uns eine Benachrichtigung.

Seelsorgeeinheit Virngrund
Pfarramt Jagstzell
Hauptstr. 9
73489 Jagstzell
Tel. 07967/236970
StVitus.Jagstzell@drs.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
 Montag 16.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Pfarramt Rosenberg
Haller Str. 3, 73494 Rosenberg
Tel. 07967/418
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 14.30 – 17.30 Uhr
 Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Harald Golla
 Tel. 07967/2369720
 Harald.Golla@drs.de

Pfarrer Georges Coffi
 Tel. 07967/2369740
 Mobil 01551/0861767
 BlanksonKouakouGeorges.Coffi@drs.de

Pastoralreferentin Ramona Hettich
 Tel. 07967/2369730
 Mobil 0175/1133891
 Ramona.Hettich@drs.de
www.se-virngrund.drs.se

Freitag, 14. Februar 2025 – hl. Cyrill u. hl. Methodius, Schutzpatrone Europas

17.55 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 15. Februar 2025

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg
 18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

Sonntag, 16. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
 9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
 – Johannes Rettenmeier, Jahrtrag
 – Anna Rettenmeier
 – Ludwig u. Else Wiedmann u. Sohn Manfred
 – Hildegard u. Eugen Keppler

11.15 Uhr Taufe von Noah Kreuzer in Hohenberg

Dienstag, 18. Februar 2025

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 19. Februar 2025

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, gestiftete Gemeindemesse zum hl. Gregorius

Donnerstag, 20. Februar 2025

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab

17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 21. Februar 2025

17.55 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 22. Februar 2025 – Fest Kathedra Petri

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
 17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
 18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell
 – Mathilde u. Franz Geiger
 – Mathilde u. Peter Löhn
 – Melchior Fuchs u. verst. Angehörige

Sonntag, 23. Februar 2025 – 7. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
 9.25 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
 11.15 Uhr Taufe von Jonas Emil Ilg und Emma Herrmann in Rosenberg

**Montag, 24. Februar 2025 –
 hl. Matthias, Apostel**

18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Dankoltsweiler,
 mit Musica



Einladung zum Café 70+
Helau, Alaaf und Heidenei!

Wir laden euch ganz närrisch ein,
 zum Fasching bei uns **im Vitusheim** zu sein.
 Mit Kostüm und ganz viel Spaß,
 geben wir so richtig Gas!

**Am Donnerstag, den 20. Februar 2025
 geht es los,
 da feiern wir ab 14.30 Uhr ganz groß.**

Das Café 70+-Team freut sich auf einen
 vergnügten Nachmittag mit euch! Helau!

Kirchengemeinderatswahl 2025

Der endgültige Wahlvorschlag für die Wahl des neuen Kirchengemeinderats (KGR) am 30. März 2025 gemäß § 5 Wahlordnung liegt nunmehr vor.

Der Wahlausschuss hat ihre Wählbarkeit bestätigt und den endgültigen Wahlvorschlag festgestellt.

Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Vitus Jagstzell am 30. März 2025

Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)

Name	Al- ter	Beruf	Wohnort
Drukenmüller, Judith	37	Projektmitar- beiterin	Jagstzell
Engelhard, Ursula	65	Heilpraktikerin	Dankolts- weiler
Erhard, Birgit	55	Kinderkran- kenschwester	Dankolts- weiler
Graule, Stefanie	51	Verwaltungs- angestellte	Jagstzell
Haas, Franz	68	Rentner	Jagstzell
Mayer, Anja	48	Buchhalterin	Jagstzell
Rettenmeier, Christine	51	Steuerfach- angestellte	Jagstzell
Rettenmeier, Elisabeth	65	Rentnerin	Dankolts- weiler
Rettenmeier, Susanne	56	Arzthelferin	Jagstzell
Schlosser, Günter	49	Gärtner- meister	Jagstzell

Montag, 10. Februar 2025

Irmgard Engelhard, Wahlausschussvorsitzende

Aus dem Dekanat:

Kampagne zur Bundestagswahl – Dein Kreuz für Deine Werte

Was hat die Katholische Kirche mit der Bundestagswahl zu tun? In erster Linie – nichts.

Auf den zweiten Blick – sehr viel! Der Kirche liegt viel daran, dass wir in einem demokratischen Land leben, in dem die christlichen Werte weiterhin AKTIV gelebt werden.

Wir sehen alle: Der Umgangston wird rauer, man nimmt keine Rücksicht mehr auf die Befindlichkeiten eines anderen, der gegenseitige Respekt geht verloren.

Die Chancen eines bunten, vielfältigen Lebens mit Menschen aus anderen Ländern oder mit Menschen, die andere Lebensvorstellungen haben, werden nicht genutzt, sondern eher als Gefahr verkauft. Dabei würde **Vielfalt** unser aller Leben und unseren Blick weiten.

Nur auf sich selbst schauen, den eigenen Vorteil nutzen – die **Solidarität** mit Menschen am Rande unserer Gesellschaft nimmt ab. Wie können wir unterstützend füreinander da sein und so zu einem gerechten, menschlichen Miteinander finden?

Das Leben ist uns geschenkt worden, und mit ihm auch die Würde dieses Lebens. Wir alle sind als Kinder Gottes mit der Krone der **Menschenwürde** beschenkt. Machen wir uns dessen immer wieder bewusst.

Wir wissen, dass wir als Kirche vor unserer eigenen Haustüre zu kehren haben. Dennoch hören wir nicht auf, uns einzumischen, wo Respekt, Vielfalt, Solidarität und Menschenwürde mit Füßen getreten werden.

Prüfe selbst, was Dir wichtig ist, welcher Wert Dir wichtig ist und gib Dein Kreuz einer Partei, die für Deinen Wert einsteht.

Dein Kreuz für Deine Werte!

Dekanat Ostalb, www.dekanat-ostalb.de/dein-kreuz-fuer-deine-werte

Ambulanter Hospizdienst

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft
 mit Sitz in Ellwangen



Ambulanter ökumenischer Hospizdienst Ellwangen sucht neue Ehrenamtliche

Der Ambulante ökumenische Hospizdienst Ellwangen unterstützt schwer kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige in der Zeit des Abschiednehmens. Für diese vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe braucht der Dienst neue ehrenamtliche Kräfte. Ab 11. April 2025 beginnt eine Qualifizierung, mit der Ehrenamtliche auf ihren Einsatz vorbereitet werden.

Durch die ehrenamtlichen Kräfte des Ambulanten Hospizdienstes soll es Menschen ermöglicht werden, in ihrem gewohnten Zuhause in Würde und Geborgenheit zu sterben. Die Begleitungen finden zuhause, in Altenheimen, im Krankenhaus und in Einzelfällen auch im Stationären Hospiz der Anna-Schwestern statt.

In sechs Wochenendmodulen (Freitagabend bis Sonntagnachmittag; Zeitraum April bis Oktober) erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes zur psychosozialen Begleitung sterbender Menschen, zum pflegerischen und medizinischen Umgang und zu spirituellen Themen am Lebensende. Eine Pflegehospitation im ambulanten und stationären Bereich vermittelt zusätzliche Sicherheit für die vielfältige und sehr bereichernde Arbeit im Hospizdienst.

Nähere Infos am Infoabend Montag, 24. Februar 2025, 19.00, Speratushaus, Freigasse 5, in Ellwangen und Dienstag, 25. Februar 2025, 19.00, Evangelisches Gemeindehaus, Kirchplatz 6, in Bopfingen.

Wer Interesse an einer Qualifizierung hat, jedoch nicht zum Info-Abend kommen möchte, kann sich gerne auch persönlich oder auf unserer Homepage informieren:

Ambulanter ökumenischer Hospizdienst mit Sitz in Ellwangen, Tel. 07961/9695432, E-Mail: info@ambulanter-hospizdienst-ellwangen.de www.ambulanter-hospizdienst-ellwangen.de

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Ev. Kirchengemeinden

Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
 Tel. 07967/306, E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Hinterlassen Sie uns doch gerne eine Nachricht. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Wegen Erkrankung von Pfarrer Rainer Oberländer wenden Sie sich bei dringenden Angelegenheiten bitte an Pfarrer Tobias Dürr aus Wildenstein (Telefon 07962/2577), der zunächst die Vertretung übernommen hat. Ansonsten richten Sie bitte Ihre Anliegen, je nach Sachlage, entweder an das Gemeindebüro oder an den Vorsitzenden Thomas Weidler für Rechenberg (Telefon 07967/702790) oder Dietmar Gabler für Weipertshofen (Telefon 07957/8735) oder ans Dekanatamt Crailsheim-Blaufelden (Telefon 07951/947010).

Kasualvertretung für Bestattungen in Rechenberg-Weipertshofen

Februar: Pfarrer Scheerer, Tel. 07951/22273
 E-Mail: joerg.scheerer@elkw.de

Samstag, 15. Februar 2025

10.00 Uhr KONFI-3/4 treffen sich im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

19.00 Uhr Liedersingen mit Jochen Zeuner für jedermann

Im Saal der Christuskirche

Sonntag, 16. Februar 2025 (Septuagesimae)

Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

(Dan. 9,18b)

9.00 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen
Prädikantin Dimmler

10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg
Prädikantin Dimmler
Beide Opfer sind für die eigene Gemeinde.

Gleichzeitig Kinderkirche Rechenberg

Dienstag, 18. Februar 2025

18.00 Uhr Probe der Jungbläser Rechenberg
20.00 Uhr Probe des Posaunenchores Rechenberg
19.30 Uhr Probe des Posaunenchores Weipertshofen

20.00 Uhr Vorbereitung für den Weltgebetstag
Im Saal der Christuskirche

Mittwoch, 19. Februar 2025

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen mit Pfarrer Scheerer

Sonntag, 23. Februar 2025 (Sexagesimae)

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.
(Hebr. 3,15)

9.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell
(Prädikant Herterich)

10.15 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen
(Prädikant Herterich)
Beide Opfer sind für die eigene Gemeinde.



KONFI-3/4-Gruppe „Sky-Gang“ gestartet

Anfang Februar startete die neue KONFI-3/4-Gruppe mit einem ersten Treffen aller Teilnehmenden und Gruppenleiterinnen zum Kennenlernen im Dorfgemeinschaftshaus in Weipertshofen. 18 Kinder, Dritt- und Viertklässler, nehmen an KONFI-3/4 teil. Das ist super!


„Welchen Namen hat eigentlich Gott?“ Dieser Frage sind die Kinder nachgegangen. Dabei wurde allen klar: Gott hat viele Facetten und ist nie ganz zu

begreifen. Beim nächsten Treffen am Samstag, 15. Februar, geht es um „Die Taufe und das Wasser des Lebens“.

KONFI-3/4, das ist ein Vor-Konfirmandenunterricht, ähnlich dem Kommuniionsunterricht bei den katholischen Glaubensgeschwistern. Die Kinder lernen dort innerhalb eines knappen halben Jahres zentrale Glaubensinhalte (Taufe, Abendmahl,



Gemeinde) kreativ und spielerisch kennen und feiern am Abschluss-Gottesdienst am Sonntag, 25. Mai miteinander Abendmahl. KONFI-3/4-Kinder erleben Kirche!



Herzliche Einladung,
für alle, die gerne singen!

Samstag, den 15. Februar 2025
19.00 Uhr
im Saal der Christuskirche
Jagstzell

Offenes Liedersingen
von neuen Kirchenliedern
mit Jochen Zeuner



Vereinsmitteilungen

Kolpingsfamilie Jagstzell



Präsesabend

Wir möchten alle Interessierten zu unserem Präsesabend am **Donnerstag, 20.2.2025, um 19.30 Uhr im Kolpingszimmer des Vitushauses** einladen.

Thema: **Politik und Christentum – wie verträgt sich das?**

Diskutieren Sie mit unserem Präses Harald Golla zu diesem aktuellen Thema.

Wir freuen uns auf eurer/Ihr Kommen.

Deutsches Rotes Kreuz Jagstzell



Übungsabend

Am nächsten **Freitag, 21. Februar 2025, um 19.30 Uhr** findet der nächste Übungsabend statt.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit bei uns, dann schauen Sie doch einfach bei diesem Termin im Rettungszentrum Jagstzell vorbei.

Wer-hilft-wem-Verein



Kuchenverkauf am Wahlsonntag

Schon heute möchten wir darauf hinweisen, dass wir am **Wahlsonntag, 23.2.2025, wieder unseren, schon traditionellen Kuchenverkauf**, anbieten. So können Sie nach dem Gang zur Wahlurne nochmals wählen – zwischen vielen selbst gebackenen

Kuchensorten. Kommen Sie vorbei und versüßen Sie sich den Sonntag, wir freuen uns auf Sie!

Ihr Wer-hilft-wem-Verein

Das Leben ist ein wertvolles
Geschenk,
nutze die Zeit und verschwende sie nicht,
keine Sekunde ist wiederholbar,
achte auf deine Gedanken und Worte,
lerne so viel du kannst
und verbringe auch Zeit allein,
liebe mit dem Herzen und vergib denen,
die dich kränkten.

Gesangverein Dankoltsweiler



Einladung zur Generalversammlung
Am Montag, 24. Februar 2025 findet um 19.30 Uhr
im Vereinsheim in der „Alten Schule“ in Dankolts-
weiler die diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Ehrungen
- Berichte
- Aussprache
- Entlastung
- Änderung der Vereinssatzung-
Beschlussfassung: Änderung § 4 „Begünstigung von Personen“
Änderung § 19 „Auflösung des Vereins“
- Wahlen
- Sonstiges
- Schlusswort

Vor Beginn der Versammlung ist für die verstorbenen Mitglieder des Vereins **um 18.30 Uhr ein Gottesdienst** in der Barbara-Kapelle. Anträge zur Tagesordnung können bis 21.02.2025 bei Gabriele Ernsperger, Rindelbacher Str. 15, Dankoltsweiler schriftlich eingereicht werden.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Vereins zur Generalversammlung ein und freuen uns auf Ihren Besuch. Die Vorstandschaft

KINDER-FASCHING
DANKOLTSWEILER
in der alten Schule
SAMSTAG, 22.02.2025
mit Spiel, Spaß, Party und Leckereien

14 - 16.30 Uhr für Kinder im Kindergartenalter
16.30 - 21 Uhr für Kids ab der 1. Klasse

Eintritt 1€

freiZEIT DKW freut sich auf euch
Aus Rücksicht auf unsere kleinsten Gäste bitten wir euch, keine Knallpatronen abzufeuern

Schützengilde Jagstzell

KUTTELESSEN
AM
FASCHINGSDIENSTAG
04. MÄRZ 2025
AB 10:30 UHR
IM SCHÜTZENHAUS
JAGSTZELL
KUTTELN TO GO
IST AUCH MÖGLICH
BITTE BEHÄLTNISSE MITBRINGEN!
WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN
SCHÜTZENGILDE JAGSTZELL

Faschingsdienstag, 04.03.2025, ab 10.30 Uhr
Die Schützengilde bietet im Schützenhaus hausgemachte Kutteln an, wahlweise mit Brot oder Bratkartoffeln. Als Alternative gibt es gerauchte Bratwürste, Spiegelei mit Bratkartoffeln sowie Kaffee und dazu leckere Berliner. **Auch für unsere vegetarischen Gäste ist gesorgt.** Alle Speisen sind auch zum Mitnehmen. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Die Schützengilde Jagstzell
lädt ein zum
Lachsessessen
im Schützenhaus
29.03.2025

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr

Es erwartet Sie ein

- Sektempfang
- Gruß aus der Küche
- 4 Gänge Menü
Fischsuppe
Bunter Salatteller
Lachsfilet mit Beilage
Nachspeise
- Kaffee Bar und Gebäck
(Selbstbedienung)
- Schnapsbar

Preis p.P. 35 €

Wir freuen uns auf euer Kommen

Karten sind erhältlich unter der Telefonnummer 07967 / 8157

keine Abendkasse

keine Tischreservierung möglich

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Brenner's Eier
sucht neue Weidefläche!
Melden unter 0157/32833187



DER REDAKTIONSSCHLUSS
für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist
jeweils Montag, 10.00 Uhr
Wir bitten um Beachtung!



Wir öffnen unseren Besen
So. 23. Februar bis 30. März
Sonntags von 11 bis 14 Uhr

Besonders empfehlen wir an folgenden Tagen:

23. FEB.	Sauerbraten
2. MÄRZ	Rostbraten
9. MÄRZ	Rouladen + Lammbraten
16. MÄRZ	Grillteller (Rind + Schwein)
23. MÄRZ	Sauerbraten
30. MÄRZ	Rostbraten

Ab dem 8. März samstags ab 18 Uhr

ANGUSHOT
SCHMIDT & ECKARROT

Um Reservierung wird gebeten.
Tel. 07967 218 Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Familie Schmidt

ALLE SPEISEN AUCH ZUM MITNEHMEN!



Mezger
VERPACKUNGEN SEIT 1912

JEDE VERPACKUNG BRAUCHT EINEN INHALT!

Seit über 112 Jahren stehen wir für hochwertige Kunststoffverpackungen und -folien. Flexibilität, Innovation und höchste Qualität machen uns zu einem dynamisch wachsenden Unternehmen mit einem starken nationalen und internationalen Kundenkreis.

- ✓ **Industriemechaniker** (m/w/d)
- ✓ **Werkzeugmechaniker** (m/w/d)
- ✓ **Kfz-Mechaniker/-Mechatroniker** (m/w/d)
- ✓ **Betriebselektriker** (m/w/d)

Alle Infos zu den Stellen und unseren Mitarbeitervorteilen finden Sie hier:
www.mezger-verpackungen.de/jobs
In 3 Minuten über das Formular bewerben



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

bewerbungen@mezger-verpackungen.de | T +49 7961 91 90-0
Dr.-Adolf-Schneider-Straße 25 | D-73479 Ellwangen/Jagst
www.mezger-verpackungen.de



? Was sonst noch interessiert

Einladung zum HG-Alumni-Vortrag von Rainer Grill:

Mitarbeitergewinnung neu gedacht – Mit TikTok und E-Sports zum Erfolg

Das Hariolf-Gymnasium Ellwangen setzt seine Alumni-Vortragsreihe fort: Am **Montag, 24.02.2025, 19.00 Uhr** spricht Rainer Grill im Forum der Schule über das Thema *Mitarbeitergewinnung neu gedacht: Mit TikTok und E-Sports zum Erfolg*.

Medien nennen Rainer Grill den TikTok-Star in Deutschlands Industrieunternehmen. Er hat schon 2020 TikTok und E-Sports mit internationalen Turnieren beim Ventilatorenhersteller ZIEHL-ABEGG etabliert. Rainer Grill wird erklären, wie Entscheider in Unternehmen für TikTok und E-Sports gewonnen werden können. Und wie dies auf die Arbeitgebermarke einzufließt. **Rainer Grill** machte 1987 am HG Abitur. Er ist gelernter Redakteur und hat bei mehreren Tageszeitungen in Baden-Württemberg auch in Führungspositionen gearbeitet. Seit 13 Jahren gestaltet er die Öffentlichkeitsarbeit des Indus-

trieunternehmens ZIEHL-ABEGG. Dabei entwickelt er immer wieder ungewöhnliche Ideen: so einen Company Trail durch Produktionshallen benachbarter Unternehmen; forciert E-Sports und ist ein prägendes Gesicht bei TikTok. Die von ihm konzipierte jährliche Veranstaltung „Social Media Days“ für B2B-Unternehmen und Behörden war von Beginn an ausgebucht. Ein Erfolg ist auch der von ihm kreierte „AI Communication Award“. Der Zulieferer ZIEHL-ABEGG hat durch diese Aktivitäten einen sehr großen Bekanntheitsgrad außerhalb der eigenen Branche und Region erhalten.

Zu diesem Vortrag ist die Öffentlichkeit herzlich eingeladen! Kommen Sie zu einem informativen und spannenden Abend!

Eugen-Bolz-Realschule

Einladung zum Informationsnachmittag für Eltern und Grundschülerinnen und -schüler
Am Freitag, 21.2.2025, findet von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr der diesjährige Informationsnachmittag für Eltern und SchülerInnen der Grundschulen statt.

Dieser Nachmittag bietet eine hervorragende Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen und sich über die vielfältigen Angebote zu informieren.

Der Nachmittag beginnt mit einer gemeinsamen Begrüßung im Forum, die von **musikalischen und tänzerischen Darbietungen** unserer Schülerinnen und Schüler begleitet wird.

Das Programm umfasst eine spannende Schülerrallye, bei der die Kinder die Schule auf spielerische Weise erkunden können. An verschiedenen Stationen warten interessante Aufgaben und Herausforderungen.

Parallel dazu erhalten die Eltern im Forum wichtige Informationen rund um die Eugen-Bolz-Realschule. Hier haben sie die Möglichkeit, sich über das Schulkonzept, die Lehrinhalte und die Besonderheiten der Schule zu informieren.

Für die Eltern bieten wir anschließend **Gruppenführungen** an, bei denen sie die Schule besichtigen können. Für persönliche Gespräche und Fragen steht die Schulleitung sowie auch Lehrerinnen und Lehrer im Forum zur Verfügung. In unserem **Café** können sich Eltern und Kinder mit Kaffee, Kuchen und Getränken stärken und sich in entspannter Atmosphäre austauschen. Der Erlös kommt der Schullandheimkasse der Klasse 7a zugute.

Wir laden alle interessierten Familien herzlich ein, diesen Nachmittag mit uns zu verbringen und einen Einblick in das Schulleben der Eugen-Bolz-Realschule zu gewinnen..